

Änderungssatzung der Gebührensatzung der Gemeinde Eching über die Inanspruchnahme der Parkplätze am Echinger See

Die Gemeinde Eching erläßt aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Änderungssatzung der Gebührensatzung der Gemeinde Eching über die Inanspruchnahme der Parkplätze am Echinger See:

§ 1

Der § 2 wird wie folgt neu gefaßt:

„Die Benutzungsgebühr beträgt in der Zeit vom 15.05. - 15.09. an Samstagen und an Sonn- und Feiertagen

von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr	für Pkw	3,50 €
	für Motorräder	2,50 €

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Änderungssatzung der Gebührensatzung der Gemeinde Eching über die Inanspruchnahme der Parkplätze am Echinger See vom 12. Juli 2002 außer Kraft.

Eching, 05.06.2013

Josef Riemensberger
Erster Bürgermeister